

GESCHÄFTS- UND TRANSPARENZBERICHT 2024



VORWORT



Dr. Thomas Auböck
Geschäftsführer
Produzenten



Mag. Thomas Dürrer
Geschäftsführer
Interpreten

Trotz eines Rückgangs der österreichischen Wirtschaftsleistung um 1,2 % im Jahr 2024 konnte sich die LSG insgesamt solide entwickeln. Im Jahr 2024 erzielte die LSG Umsatzerlöse in Höhe von € 32,5 Mio. für Tonträgerhersteller, ausübende Künstler:innen und Musikvideoproduzent:innen. Damit lag das Ergebnis zwar geringfügig unter dem Vorjahreswert von € 32,8 Mio., dieser Rückgang ist jedoch auf einen einmaligen Sondereffekt bei den Auslandserlösen im Jahr 2023 zurückzuführen: Damals kam es aufseiten der LSG Interpreten zu Nachzahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften, die die Auslandserlöse einmalig erhöht hatten. Bereinigt um diesen Einmaleffekt in Höhe von € 0,7 Mio. zeigt auch das Ergebnis 2024 eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen zum 31.12.2024 € 28,5 Mio., was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (€ 27,2 Mio.) von rund 4,8% bedeutet.

Der Anstieg der Mitgliederzahl der LSG im Jahr 2024 von 25.430 auf 25.914 – darunter über 20.000 ausübende Künstler:innen und mehr als 5.000 Produzent:innen – verdeutlicht, dass die Tantiemenausschüttungen der LSG von den Bezugsberechtigten als bedeutender Stabilitäts- und Einkommensfaktor wahrgenommen werden.

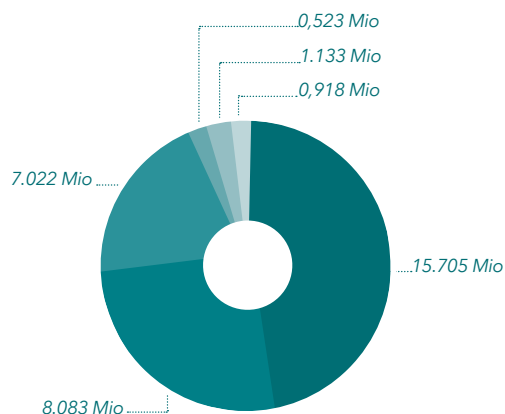
Auch die Fördertätigkeit der LSG im Rahmen ihrer „Sozialen und Kulturellen Einrichtungen“ entwickelte sich 2024 positiv. Im Vergleich zum Vorjahr konnten rund 10 % mehr Fördermittel vergeben werden. Durch ihre Verteilungs- und Förderleistungen trägt die LSG maßgeblich zur Sicherung kultureller Vielfalt in der österreichischen Musiklandschaft bei.

Das umsatzstärkste Segment der LSG – die Sendevergütung – entwickelte sich auch im Jahr 2024 positiv. Die Einnahmen aus der öffentlichen Wiedergabe verzeichneten ebenfalls einen leichten Anstieg, bleiben im internationalen Vergleich jedoch weiterhin unterdurchschnittlich. In diesem Bereich wird daher das größte Potenzial für zukünftige Einnahmensteigerungen gesehen. Rückläufig war hingegen erneut die Speichermedienvergütung. Umso erfreulicher ist es, dass die ergriffenen Gegenmaßnahmen – in Form des im VerwGesG 2016 vorgesehenen Schlichtungsverfahrens – erfolgreich waren und in einen neuen Gesamtvertrag mit höheren Tarifen mündeten, der mit 1. Jänner 2025 in Kraft trat.

INHALT

Vorwort	2
A. Geschäftsbericht	4
B. Transparenzbericht	6
1. Aufgaben der LSG	6
2. Rechtsform und Organisationsstruktur	6
3. Einnahmen und Erträge	9
4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen	9
5. Verteilung	11
6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften	15
6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge	15
6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge	16
7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen	17
8. Allgemeine Angaben	18
8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen	18
8.2. Verbundene Einrichtungen	18
8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen	18
C. Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung	19
D. Bestätigung des Wirtschaftsprüfers	22

GESCHÄFTSBERICHT



- **Sendung:** 15,705 Mio
- **Öffentliche Wiedergabe:** 8.083 Mio
- **Vervielfältigung und Verbreitung:** 7,022 Mio
- **Zurverfügungstellung:** 0,523 Mio
- **Auslandserlöse:** 1.133 Mio
- **Finanz- und sonstige Erträge:** 0,918 Mio

Die Einnahmen der LSG aus den ihr übertragenen Rechten, Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen erreichten im Geschäftsjahr 2024 insgesamt € 32,5 Mio. und lagen damit leicht unter dem Einnahmenniveau des Vorjahres (€ 32,8 Mio.). Dies ist jedoch bedingt durch den positiven Einmaleffekt bei den Auslandserlösen im Jahr 2023 auf Grund von Nachzahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften aufseiten der LSG Interpreten. Die Erträge aus der Sendevergütung stiegen um 4,7% an.

Die Vergütung für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern konnte trotz der angespannten Wirtschaftslage um 1,4 % zulegen. Die Speichermedienvergütung war auch im Jahr 2024 mit 3,7 % rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich vor allem wegen der deutlich höheren Zinsen positiv.

Zu den wesentlichen betrieblichen Aktivitäten der LSG zählte auch im Jahr 2024 die Optimierung der einzelnen Einnahmenssegmente sowie die Perfektionierung der Verteilung. Sowohl die Hauptabrechnung der LSG Interpreten als auch der LSG Produzenten beruht auf der Verteilungssoftware Apollon, die von einem unabhängigen österreichischen Software-Unternehmen (BIConcepts) entwickelt wurde und aktuell sowohl von der LSG als auch von mehreren europäischen Schwestergesellschaften der LSG eingesetzt wird.

Die LSG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse für Tonträgerhersteller, Interpreten und Musikvideos iHv. € 32,5 Mio. (2023: € 32,8 Mio.) erzielt.

Die Aufwendungen der LSG für Personal, eigene Sachkosten und Abschreibungen lagen in 2024 bei rd. € 3,4 Mio. (2023: € 3,0 Mio.). Die Kosten für Inkassoleistungen Dritter blieben stabil und lagen wie bereits im Jahr zuvor bei € 1,7 Mio. Auch im Geschäftsjahr 2024 legte die LSG großen Wert auf Effizienz und Kostenkontrolle, während sie gleichzeitig ein möglichst hohes Service-niveau für ihre Bezugsberechtigten sicherstellte.

Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen zum 31.12.2024 € 28,5 Mio. (2023: € 27,2 Mio.). 50% der Einnahmen aus Speichermedienvergütung wurden wieder den sozialen und kulturellen Einrichtungen (SKE) der LSG zugeführt und für Förderzwecke zweckgewidmet. Diese Förderbeträge sind damit der Verteilung an die Bezugsberechtigten entzogen.

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der LSG beziehen sich auf die Entwicklung der Einnahmen aus Rechtevergütung und der betrieblichen Aufwen-

dungen, weiters auf die Höhe der für die Verteilung an die Bezugsberechtigten zur Verfügung stehenden Beträge und letztlich auf die kulturelle und soziale Förderfähigkeit der LSG. Die LSG ist als Verwertungsgesellschaft in Übereinstimmung mit dem VerwGesG 2016 nicht auf Gewinn gerichtet, sodass der Leistungsindikator des Unternehmensgewinns nicht zur Anwendung kommt bzw. durch den bereitgestellten Verteilungsbetrag substituiert wird.

Mit 1.1.2025 übernimmt Dr. Thomas Auböck die Geschäftsführung der LSG Produzenten von Dr. Franz Medwenitsch, der das Unternehmen über einen Zeitraum von 33 Jahren erfolgreich leitete. Die LSG dankt Dr. Medwenitsch für sein langjähriges Engagement und seine maßgebliche Prägung der Unternehmensentwicklung. Dr. Auböck ist seit 15 Jahren als Justiziar im Unternehmen tätig und mit den Strukturen und Abläufen der LSG Produzenten bestens vertraut. Er bringt langjährige Erfahrung und fachliche Kompetenz in seine neue Rolle als Geschäftsführer ein.

Im Fokus der Planungen der LSG steht einnahmenseitig die laufende Evaluierung und Optimierung sämtlicher Ertragsquellen.

Die Umstellung auf die Einzeltitelbezogene Verteilung bei den LSG Produzenten wird weiter ausgebaut. Die Interpreten verteilen grundsätzlich Aufnahmenbezogen und verwenden dafür die Interpreten-Applikation der Software Apollon.

Immer mehr europäische Schwestergesellschaften der LSG setzen Apollon ein, wodurch sich zunehmend Synergieeffekte für die beteiligten Gesellschaften ergeben.

Dies zeigt sich auch im Zusammenhang mit dem aktuellen Softwareupgrade auf Apollon 2.0. Die Backendumstellung der Abrechnungssoftware ist bereits abgeschlossen. Die Frontenumstellung ist ebenso wie die Erweiterung des Webportals um eine Repertoireverwaltung für das 2. Halbjahr 2025 geplant. 



- Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von € 32,5 Mio. (2023: € 32,8 Mio.)
- Die Verwaltungskosten der LSG lagen in 2024 bei € 3,4 Mio. (2023: € 3,1 Mio.).
- Für Inkassoleistungen Dritter wurden in 2024 € 1,7 Mio. aufgewendet. (2023: € 1,7 Mio.).
- Auf die Verteilung an alle Gruppen von Bezugsberechtigten der LSG entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr € 28,5 Mio. (2023: € 27,2 Mio.).

TRANSPARENZBERICHT

1. Aufgaben der LSG



Funktion der LSG

Die LSG hat die Funktion einer Treuhänderin und vertritt drei Rechteinhabergruppen:

- Interpreten
(z.B. Musiker, Sänger, Solisten, Ensembles, Orchester, darstellende Künstler, Tänzer)
- Tonträgerhersteller (Labels)
- Hersteller von Musikvideos

Die LSG ist die gemeinsame Verwertungsgesellschaft der Interpreten sowie der Hersteller von Tonträgern und Musikvideos. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der LSG und auch aller anderen in Österreich aktiven Verwertungsgesellschaften ist das VerwGesG 2016. Für ihre Tätigkeit verfügt die LSG über eine aufrechte, rechtskräftige und zuletzt mit Bescheid der Aufsichtsbehörde vom 7.4.2017 zu AVW 9.113/17-012 aktualisierte Wahrnehmungsgenehmigung. Ihre Geschäftstätigkeit wird von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften kontrolliert und reguliert.

Weitere Informationen zur LSG unter www.lsg.at sowie <http://aufsicht-verw-ges.justiz.gv.at>.

Hauptaufgabe der LSG ist die Sammlung und die kollektive Verwertung von Rechten sowie von Beteiligungs- und Vergütungsansprüchen, die sich aus dem materiellen Urheberrecht ergeben. Die erzielten Lizenz Erlöse werden von der LSG nach Abzug des für die Rechteverwaltung anfallenden Aufwands an die Rechteinhaber verteilt.

Die Sammlung der Rechte erfolgt durch den Abschluss sogenannter Wahrnehmungsverträge. Die Verteilung der eingenommenen Rechtevergütungen wird nach Verteilungsregeln vorgenommen, die vom LSG-Beirat beschlossen werden. Die LSG wertet jedes Jahr mehr als 10 Millionen Sendeminuten von heimischen Radio- und TV-Programmen als Grundlage für die nutzungsbezogene Verteilung der Lizenzeinnahmen aus. Darüber hinaus ist die LSG – im Sinne einer Interessenvertretung und Anwaltschaft für ihre Mitglieder – im Bereich der Förderung sozialer und kultureller Projekte sowie in der gerichtlichen Verfolgung von illegalen Eingriffen in den Rechtsbestand ihrer Bezugsberechtigten aktiv. 

2. Rechtsform und Organisationsstruktur¹

Die LSG ist als GmbH mit zwei Gesellschaftern organisiert, die einen jeweils 50%-igen Gesellschaftsanteil halten. Diese sind die Österreichische Interpretengesellschaft (ÖSTIG) und der Verband der Österreichischen Musikwirtschaft – IFPI Austria.

Auf Interpreten- und Herstellerseite sind so genannte Berechtigtenversammlungen vorgesehen. Damit wird jenen Bezugsbe-

rechtigten, die nicht gleichzeitig Mitglieder in einem der beiden Gesellschaftervereine sind, eine Mitbestimmung in der LSG ermöglicht. Die Bezugsberechtigten können in Summe vier Delegierte (jeweils zwei auf Interpreten- und Herstellerseite) für die Funktionsperiode von

¹ § 45 Abs 1 Z 2 VerwGesG 2016

ORGANIGRAMM DER LSG



max. vier Jahren in den LSG-Beirat wählen. Die Bezugsberechtigtenversammlung wird mindestens alle zwei Jahre (vom Geschäftsführer) einberufen.

Der Beirat ist das Hauptentscheidungsorgan und besteht aus 12 Delegierten und einem Vorsitzenden, der von der Generalversammlung bestellt wird. Der Vorsit-

zende hat eine inhaltlich-organisatorische Leitungsfunktion, verfügt aber im Beirat über kein eigenes Stimmrecht. Vier Delegierte werden aus den Berechtigtenversammlungen bestellt und jeweils vier weitere Delegierte von den Gesellschaftern IFPI bzw. ÖSTIG. Die Hauptaufgaben des Beirats sind Beschlüsse über Wahrnehmungsverträge, Bedingungen für die nicht-kommerzielle Nutzung des Repertoires, Verteilungsregeln und Regeln für Zuwendungen aus den sozialen und kulturellen Einrichtungen.



Als Mitglieder des LSG-Beirats waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

Interpreten	Produzenten
Robert Brunnlechner	Alexander Hirschenhauser
Prof. Kurt Brunthaler	Klaus Hoffmann
Mag. Bernhard Naoki Hedenborg	Ekkehard Kuhn, LL.M.
Philipp Kullnig	Karsten Kuskop-Schulze
Peter Paul Skrepek	Paulina Parvanov
Prof. Mario Steller	Franz Pleterski

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Rechtsanwalt Dr. Paul Schmidinger bestellt.

Entsprechend dem VerwGesG 2016 gibt es in der LSG unter der Bezeichnung Aufsichtsausschuss ein aus drei Mitgliedern bestehendes Aufsichtsorgan. Zwei Mitglieder wählt der Beirat aus seiner Mitte, und zwar je ein Mitglied auf Hersteller- bzw. Interpretenseite. Der Vorsitzende wird von der Generalversammlung bestellt und verfügt

im Aufsichtsausschuss über ein eigenes Stimmrecht. Der Ausschuss hat vor allem die Geschäftsführung zu überwachen und sich regelmäßig, mindestens vierteljährlich, von der Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichten zu lassen (Quartalsbericht).



Als Mitglieder des Aufsichtsausschusses der LSG waren im abgelaufenen Geschäftsjahr tätig:

Vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

Interpreten: Mag. Bernhard Naoki Hedenborg
Produzenten: Karsten Kuskop-Schulze
Vorsitzender: Dr. Paul Schmidinger

Weitere Organe der LSG sind die beiden Geschäftsführer, Mag. Thomas Dürrer (Interpreten) und Dr. Thomas Auböck (Hersteller), sowie die Generalversammlung.

Die Aufsichtsbehörde ist eine eigenständige Behörde, die dem Bundesministerium

für Justiz nachgeordnet ist. Sie übt die Staatsaufsicht über die österreichischen Verwertungsgesellschaften aus (weitere Informationen unter <http://aufsicht-verw-ges.justiz.gv.at/auf-sicht>). 

3. Einnahmen und Erträge²

Die LSG erzielte im Geschäftsjahr 2024 aus der Rechtewahrnehmung folgende **Einnahmen und Erträge**³:

<i>Einnahmen und Erträge</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Nutzungsart</i>	<i>Einnahmen (in EUR)</i>
Sendung ⁴	Originäre Sendung	12.151.026,82
	Kabelweitersendung	1.812.708,84
	Simulcasting und Webcasting	430.326,32
	OTT/IPTV/Mobile TV	1.310.577,23
Öffentliche Wiedergabe	Öffentliche Wiedergabe	8.083.341,05
Vervielfältigung und Verbreitung	Speichermedienvergütung	4.736.585,54
	Musikservices inkl. Dubbing	2.241.048,22
	Bibliothekstantieme	44.500,29
Zurverfügungstellung	Catch-up Services	404.361,12
	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	119.022,12
Auslandserlöse	Auslandserlöse	1.132.535,88
Finanz- und sonstige Erträge	Finanz- und sonstige Erträge	917.528,92
Summe		33.383.562,35

² § 45 Abs 2 VerwGesG 2016

³ Die im Geschäftsjahr 2024 erzielten Einnahmen und Erträge werden im Geschäftsjahr 2025 an die LSG-Bezugsberechtigten verteilt.

⁴ Sendevergütungen einschließlich des Entgelts für die Vervielfältigung zu Sendezwecken.



4. Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen⁵

Die im Geschäftsjahr 2024 entstandenen **Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen** der LSG schlüsseln sich wie folgt auf:

<i>Kosten für die Rechtewahrnehmung (in EUR)</i>		
<i>Rechtekategorie</i>	<i>Betriebskosten und finanzielle Aufwendungen</i>	<i>in % zu den Einnahmen</i>
Sendung	2.442.832,95	15,55
Öffentliche Wiedergabe	1.257.351,51	15,55
Vervielfältigung und Verbreitung	723.897,99	10,31
Zurverfügungstellung	81.411,47	15,55
Auslandserlöse	176.164,25	15,55
Finanz- und sonstige Erträge	142.720,24	15,55
Summe	4.824.378,42⁶	14,45

⁵ § 45 Abs 3 VerwGesG 2016

⁶ Abzüglich aufgelöster Rückstellungen und Verwaltungskosten SKE Fonds.



Vor der Verteilung an die Bezugsberechtigten (erfolgt in 2025) werden folgende **Abzüge** vorgenommen:

Als Mittel zur Deckung der oben angeführten im Geschäftsjahr 2024 entstandenen Kosten werden die Einnahmen und Erträge der LSG aus demselben Wirtschaftsjahr verwendet.

<i>Abzüge (in EUR)</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	1.890.073,90
Kabelweitersendung	281.964,13
Simulcasting und Webcasting	66.936,61
OTT/IPTV/Mobile TV	203.858,31
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	1.257.351,51
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	368.384,37
Musikservices inkl. Dubbing	348.591,67
Bibliothekstantieme	6.921,95
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	62.897,76
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	18.513,71
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	176.164,25
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	142.720,24
Summe	4.824.378,42



5. Verteilung⁷

Die Produzenten- und die Interpretenverrechnung innerhalb der LSG nehmen die Verteilung an ihre jeweiligen Bezugsberechtigten eigenständig und nach eigenen Verteilungsregeln vor. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Einnahmen und Erträge aus dem Jahr 2023 im Zuge der jährlichen Verteilung zugewiesen und ausgeschüttet. Die Tantiemenausschüttung an alle Bezugsberechtigtengruppen (Interpreten, Tonträgerhersteller und Musikvideoproduzenten) erfolgte innerhalb der in § 34 VerwGesG 2016 dafür vorgesehenen Fristen.

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen**:

Zugewiesene Beträge (in EUR)	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	9.884.442,58
Kabelweitersendung	1.489.774,30
Simulcasting und Webcasting	325.341,15
OTT/IPTV/Mobile TV	955.218,90
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	6.725.959,49
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.076.231,49
Musikservices inkl. Dubbing	1.895.749,15
Bibliothekstantieme	37.552,78
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	310.090,33
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	24.050,50
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.845.677,54
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	509.506,14
Summe	26.079.594,33



Im Durchschnitt wurden € 535,21 an Rechteinhaber zugewiesen. Auf Grund der strukturell unterschiedlichen Verteilung auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Rechteinhabergruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 74,31, bei den Musikvideoproduzenten bei € 721,67 und bei den Interpreten bei € 8,87.

⁷ § 45 Abs 4 VerwGesG 2016



Im Durchschnitt wurden € 793,43 an Bezugsberechtigte ausgeschüttet. Auf Grund der unterschiedlichen Abrechnungen auf Produzenten- und Interpretenseite lässt sich lediglich ein Medianwert pro Bezugsberechtigtengruppe bilden. Dieser liegt für die Tonträgerproduzenten bei € 82,10, bei den Musikvideoproduzenten bei € 840,75 und bei den Interpreten bei € 128,96.

Folgende Beträge wurden an Bezugsberechtigte **ausgeschüttet**:

<i>Ausgeschüttete Beträge (in EUR)</i>	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Sendung	
Originäre Sendung	10.261.107,76
Kabelweisersendung	1.546.544,94
Simulcasting und Webcasting	337.738,89
OTT/IPTV/Mobile TV	991.619,30
Öffentliche Wiedergabe	
Öffentliche Wiedergabe	6.982.264,76
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.155.350,17
Musikservices inkl. Dubbing	1.967.990,22
Bibliothekstantieme	38.983,80
Zurverfügungstellung	
Catch-up Services	321.906,90
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	24.966,99
Auslandserlöse	
Auslandserlöse	1.916.010,53
Finanz- und sonstige Erträge	
Finanz- und sonstige Erträge	528.921,82
Summe	27.073.406,09

Folgende Beträge wurden den Rechteinhabern **zugewiesen, aber noch nicht ausgeschüttet**⁸:

Einnahmen (in EUR) Zugewiesen aber noch nicht ausgeschüttet			
Rechtekategorie/Nutzungsart	2021	2022	2023
Sendung			
Originäre Sendung	443.227,77	390.840,57	514.486,64
Kabelweitersendung	60.446,33	53.865,83	77.542,96
Simulcasting und Webcasting	11.864,90	10.175,93	16.934,05
OTT/IPTV/Mobile TV	39.958,04	36.046,06	49.719,28
Öffentliche Wiedergabe			
Öffentliche Wiedergabe	155.997,95	239.195,11	350.087,15
Vervielfältigung und Verbreitung			
Speichermedienvergütung	118.929,25	90.274,98	108.068,14
Musikservices inkl. Dubbing	42.922,71	67.549,01	98.674,01
Bibliothekstantieme	1.774,55	1.490,93	1.954,63
Zurverfügungstellung			
Catch-up Services	10.124,25	9.317,59	16.140,25
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	-	7.157,21	1.251,83
Auslandserlöse			
Auslandserlöse	53.284,95	50.657,15	96.067,78
Finanz- und sonstige Erträge			
Finanz- und sonstige Erträge	6.954,02	1.536,01	26.519,87
Summe	945.484,71	958.106,39	1.357.446,59

⁸ Diese Beträge konnten bestimmten Rechteinhabern zwar zugewiesen, jedoch mangels korrekter Bankverbindung, mangels bestehender Vertragsbeziehungen (Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsvertrag) bzw. mangels Erreichens des Mindestbetrags der Ausschüttung nicht ausgeschüttet werden.

Folgende Beträge wurden bereits **eingezogen**, aber noch **nicht** den Rechteinhabern **zugewiesen**:

Einnahmen (in EUR) Eingezogen aber noch nicht zugewiesen			
Rechtekategorie/Nutzungsart	2021	2022	2023
Sendung			
Originäre Sendung	173.053,33	146.658,87	208.274,53
Kabelweitersendung	23.600,59	20.212,59	31.390,95
Simulcasting und Webcasting	4.632,52	3.818,41	6.855,25
OTT/IPTV/Mobile TV	15.601,17	13.525,91	20.127,36
Öffentliche Wiedergabe			
Öffentliche Wiedergabe	60.907,65	89.755,49	141.722,31
Vervielfältigung und Verbreitung			
Speichermedienvergütung	46.434,59	33.874,75	43.748,16
Musikservices inkl. Dubbing	16.758,69	25.347,07	39.945,22
Bibliothekstantieme	692,85	559,46	791,27
Zurverfügungstellung			
Catch-up Services	3.952,90	3.496,33	6.533,90
Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	-	2.685,67	506,77
Auslandserlöse			
Auslandserlöse	20.804,51	19.008,57	38.890,17
Finanz- und sonstige Erträge			
Finanz- und sonstige Erträge	2.715,12	576,37	10.735,78
Summe	369.153,93	359.519,49	549.521,66

Die endgültige Zuweisung und Verteilung der Einnahmen aus dem Geschäftsjahr 2024 war bei Erstellung dieses Transparenzberichts noch in Bearbeitung, sodass definitive Angaben darüber erst im Transparenzbericht des Folgejahres gemacht werden können. Die Frist für die Verteilung endet gemäß § 34 Abs 3 VerwGesG 2016 mit Ende September 2025.

6. Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften⁹

6.1. Von anderen Verwertungsgesellschaften erhaltene Beträge:

Folgende Beträge hat die **LSG von anderen Verwertungsgesellschaften** im Geschäftsjahr 2024 erhalten:



Davon behält die LSG bei der weiteren Verteilung Abzüge in Höhe von 14,45% ein.

Zahlende VerwGes	Betrag (in EUR)
ABRAMUS ASSOCIACAO BRASIL	9.171,65
ADAMI	72.696,08
AKM	9.137.213,71
AUSTRO MECHANA	4.637.067,79
GRAMEX DK	31.906,55
GRAMEX FI	2.069,19
GVL	1.162.065,48
ITSRIGHT	4.593,98
LITERAR MECHANA	1.971.151,54
NORMA	3.259,86
PLAY RIGHT	2.235,38
PPL	132.531,78
RAAP	9.538,69
SAMI	22.018,46
SENA	21.817,33
SWISSPERFORM	92.960,59
VAM	200.094,59
Summe	17.508.254,27

⁹ § 45 Abs 5 VerwGesG 2016

6.2. An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge:

Folgende Beträge hat die LSG im Geschäftsjahr 2024 an andere Verwertungsgesellschaften gezahlt:

Gezahlte Beträge (in EUR)													
Rechtekategorie/ Nutzungsart		Sendung			Öffentliche Wiedergabe	Vervielfältigung und Verbreitung			Zurverfügungstellung		Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	Summe
VerwGes	Originäre Sendung	Kabelweiter- sendung	Simulcasting und Webcasting	OTT/ IPTV/ Mobile TV	Öffentliche Wiedergabe	Speicher- medien- vergütung	Musikservices inkl. Dubbing	Bibliotheks- tantieme	Catch-up Services	Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre	Auslandserlöse	Finanz- und sonstige Erträge	
ADAMI	30.731,38	4.631,81	1.011,51	2.969,84	20.911,45	6.455,14	5.894,01	116,75	964,09	74,77	5.738,33	1.584,09	81.083,17
AIE	22.392,87	3.375,03	737,05	2.164,02	15.237,43	4.703,63	4.294,76	85,07	702,50	54,49	4.181,32	1.154,27	59.082,44
GRAMEX DK	18.504,09	2.788,92	609,05	1.788,21	12.591,27	3.886,79	3.548,92	70,30	580,50	45,02	3.455,18	953,82	48.822,08
GRAMEX FIN	4.510,64	679,84	148,47	435,90	3.069,31	947,46	865,10	17,14	141,51	10,98	842,25	232,51	11.901,10
GVL	159.800,38	24.084,97	5.259,74	15.442,89	108.737,63	33.566,14	30.648,31	607,11	5.013,19	388,82	29.838,81	8.237,11	421.625,11
IFPI SE	1.096,45	165,26	36,09	105,96	746,09	230,31	210,29	4,17	34,40	2,67	204,74	56,52	2.892,94
INTERGRAM	4.382,73	660,56	144,26	423,54	2.982,27	920,59	840,57	16,65	137,49	10,66	818,37	225,91	11.563,60
ITSRIGHT	6.326,41	953,51	208,23	611,38	4.304,86	1.328,87	1.213,35	24,04	198,47	15,39	1.181,30	326,10	16.691,91
NORMA	393,37	59,29	12,95	38,01	267,67	82,63	75,44	1,49	12,34	0,96	73,45	20,28	1.037,88
NUOVO IAMIE	14.523,36	2.188,95	478,03	1.403,52	9.882,56	3.050,64	2.785,45	55,18	455,62	35,34	2.711,88	748,63	38.319,15
PLAYRIGHT	5.384,84	811,60	177,24	520,38	3.664,16	1.131,09	1.032,76	20,46	168,93	13,10	1.005,49	277,57	14.207,62
PPL	808.191,79	121.809,94	26.601,20	78.102,54	549.941,51	169.761,04	155.004,08	3.070,47	25.354,23	1.966,47	150.910,02	41.659,27	2.132.372,56
RAAP	21.459,68	3.234,38	706,33	2.073,83	14.602,43	4.507,61	4.115,78	81,53	673,22	52,21	4.007,07	1.106,17	56.620,26
SAMI	38.386,55	5.785,59	1.263,47	3.709,62	26.120,48	8.063,11	7.362,20	145,84	1.204,25	93,40	7.167,75	1.978,68	101.280,93
SENA	47.727,98	7.193,52	1.570,94	4.612,37	32.476,94	10.025,28	9.153,81	181,33	1.497,30	116,13	8.912,03	2.460,20	125.927,82
SWISSPERFORM	10.631,99	1.602,44	349,95	1.027,46	7.234,63	2.233,25	2.039,12	40,39	333,54	25,87	1.985,26	548,04	28.051,95



Bei diesen Beträgen wurden Abzüge in Höhe von 12,73 % auf Seiten der LSG Interpretenverrechnung und Abzüge in Höhe von 4,93 % auf Seiten der LSG Produzentenverrechnung bereits berücksichtigt.



7. Bericht über Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen¹⁰

Für soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) wurden folgende Beträge von den Einnahmen im Geschäftsjahr 2024 abgezogen:

Abzüge für SKE (in EUR)	
Rechtekategorie/Nutzungsart	
Vervielfältigung und Verbreitung	
Speichermedienvergütung	2.368.292,76

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt € 2.802.086,19 für soziale und kulturelle Zwecke verwendet.

Die LSG dotierte ihre SKE im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich mit Einnahmen aus der Speichermedienvergütung, und zwar im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von 50 %. Bei anderen Einnahmen wurden keine SKE-Abzüge vorgenommen. Bei der Vornahme der Abzüge erfolgte noch keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck,

um der LSG eine flexible Handhabung je nach Eingang der Förderanträge zu ermöglichen.

Für die Verwaltung und Einhebung der SKE fielen Kosten in Höhe von € 300.000 an.

SKE Förderungen		
Einteilung/Kategorie	soziale Zwecke (in EUR)	kulturelle Zwecke (in EUR)
Einzelförderung von Konzerten	-	384.905,00
Einzelförderung von Musikproduktionen	-	196.301,46
Einzelförderung von Musikvideoproduktionen	-	30.900,00
Wissenschaftsförderung und Stipendienvergabe	40.625,00	-
Förderung einschlägiger Publikationen	25.225,91	-
Förderung der Interessenvertretung und Pirateriebekämpfung	130.000,00	-
Förderung von Organisationen im Kulturbereich	-	631.850,00
Förderung von Veranstaltungen im Kulturbereich	-	761.575,99
Unterstützung standesfördernder Projekte	188.182,61	-
Soziale Zuschüsse an Interpretinnen und Interpreten	135.260,00	-
Unterstützung von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	-	35.000
Unterstützung für Projekte und Musikproduzent:innen	-	242.260,22
	519.293,52	2.282.792,67
Summe		2.802.086,19

¹⁰ § 45 Abs 6 VerwGesG 2016



8. Allgemeine Angaben

8.1. Ablehnung von Nutzungsbewilligungen¹¹

Die LSG hat im Geschäftsjahr 2024 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.

8.2. Verbundene Einrichtungen¹²

Es stehen keine Einrichtungen, direkt oder indirekt, vollständig oder teilweise, im Eigentum der LSG oder werden von der LSG in dieser Form beherrscht.

8.3. An Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans gezahlte Vergütungen und andere Leistungen¹³

Im Jahr 2024 wurde der Gesamtbetrag von € 355.733,70 an die Mitglieder des Aufsichtsausschusses und des Leitungsorgans der LSG als Vergütung und andere Leistung bezahlt. 

¹¹ § 45 Abs 1 Z 1 VerwGesG 2016

¹² § 45 Abs 1 Z 3 VerwGesG 2016

¹³ § 45 Abs 1 Z 4 VerwGesG 2016



Mitgliederstand:

Im Geschäftsjahr 2024 umfasste der Mitgliederstand der LSG zum 31.12.2024 20.720 Interpreten (2023: 20.388), 4.858 Produzenten (2023: 4.714) und 336 Musikvideo-produzenten (2023: 328).

JAHRESABSCHLUSS UND KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Jahresabschluss der LSG für das Geschäftsjahr 2024 wurde von den Abschlussprüfern BERNARDINI, EGGER & Co Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. 



Die Bilanz zum 31.12.2024, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind dem Transparenzbericht angeschlossen.

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	2024		2023
	EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1 500,15	1 500,15	2
			2
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	85 530,82	85 530,82	60
			60
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	816 524,00	816 524,00	801
			801
		903 554,97	863
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7 077 532,46		6 601
2. Forderungen an Bezugsberechtigte	5 169 207,12		4 845
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189 472,00		248
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	621 704,85		641
		13 057 916,43	12 334
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		40 344 462,03	40 576
		53 402 378,46	52 910
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1 697,51	3
		54 307 630,94	53 777

PASSIVA

	2024		2023
	EUR	EUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. eingefordertes Stammkapital:			
gezeichnetes Stammkapital	36 336,42		36
abzüglich sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-18 168,20		-18
(davon eingezahlt EUR 18.168,23; VJ: TEUR 18)		18 168,22	18
II. Bilanzgewinn		0,00	0
(davon Gewinnvortrag EUR 0,00; VJ TEUR 0,00)		18 168,22	18
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Abfertigungen	329 332,00		301
2. Rückstellungen für Pensionen	1 275 918,00		1 293
3. sonstige Rückstellungen	1 928 673,02		2 025
		3 533 923,02	3 619
D. VERBINDLICHKEITEN			
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 50.671.639,70; VJ: TEUR 50.139			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177 852,24		333
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 177.852,24 VJ: TEUR 333			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Bezugsberechtigten	28 465 496,02		27 227
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 28.465.496,02; VJ: TEUR 27.227			
3. Verbindlichkeiten für SKE	21 629 651,18		22 363
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 21.629.651,18; VJ: TEUR 22.363			
4. sonstige Verbindlichkeiten	398 540,26		216
davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr EUR 398.540,26; VJ: TEUR 216			
davon aus Steuern EUR 256.004,79; VJ: TEUR 0			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 56.622,35; VJ: TEUR 47			
		50 671 539,70	50 139
E. Rechnungsabgrenzungsposten		84 000,00	1
		54 307 630,94	53 777

LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		32 466 610,60	32 761
2. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	12 500,00		2
b) übrige	150 132,39		53
		162 632,39	55
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1 660 288,84		-1 469
(davon Löhne EUR 0,00; VJ: TEUR 0)			
(davon Gehälter EUR 1.654.323,44; VJ: TEUR 1.469)			
b) soziale Aufwendungen	-506 119,82		-486
(davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 15.066,76 ; VJ: TEUR 51)			
(davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an Abfertigungen EUR 28.232,00; VJ: TEUR 20)			
betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 19.662,05; VJ: TEUR 17)			
(davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 425.702,17; VJ: TEUR 418)			
		-2 166 408,66	-1 954
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-43 754,03		-25
(davon außerplanmäßige Abschreibungen 0,00; VJ: TEUR 0)			
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	-42 847,88		0
		-86 601,91	-25
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fremdleistungen extern	-1 729 403,96		-1 720
b) Eigenanteil	-1 153 205,41		-966
c) übrige	-2 003 292,76		-2 095
		-4 885 902,13	-4 781
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)		25 490 330,29	26 055
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		50 890,06	118
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		688 873,85	380
9. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		15 340,00	37
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2 660,70	0
11. Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzergebnis)		752 443,21	535
12. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und Z 11)		26 242 773,50	26 590
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (sowie Steuerumlagen)		13 902,22	0
(davon betreffend latente Steuern EUR 0,00, VJ TEUR 0)			
13. Ergebnis nach Steuern		26 256 675,72	26 590
sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 13 enthalten		0,00	0
14. Jahresüberschuss		26 256 675,72	26 590
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
15. Vergütungen an Bezugsberechtigte		-26 256 675,72	-26 590
16. Bilanzgewinn		0,00	0

Geldflußrechnung

		2024
		T€
1 Umsatzeinzahlungen		32 031,0
2 + andere Einzahlungen aus der betrieblichen Leistungserstellung		246,0
3 - Auszahlungen für die betriebliche Leistungserstellung		-33 205,0
Zwischensumme aus Z 1 bis 3		-928,0
4 + Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen		740,0
5 - Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,0
Zwischensumme aus Z 4 + 5		740,0
6 + sonstige Einzahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend		0,0
7 - sonstige Auszahlungen, soweit nicht Z 18 oder 27 betreffend		0,0
8 = Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-188,0
9 +/- Netto-Geldfluß aus ao Posten		0,0
10 - Zahlungen für Ertragsteuern		0,0
11 Netto-Geldfluß aus laufender Geschäftstätigkeit		-188,0
12 + Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)		25,0
13 + Einzahlungen aus Abgang FAV und sonstige Finanzinvestitionen		0,0
14 Einzahlungen aus Rückzahlung Verbundkredite		0,0
15 - Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)		-69,0
16 - Auszahlungen für Zugang FAV und sonstige Finanzinvestitionen		0,0
17 Auszahlungen für Gewährung von Verbundkrediten		0,0
18 Netto-Geldfluß aus der Investitionstätigkeit		-44,0
19 Finanzierungsüberschuß/-abgang nach Investitionen (Z 11+18)		-232,0
20 + Einzahlungen von Eigenkapital (stille Beteiligung)		0,0
21 - Rückzahlungen von Eigenkapital		0,0
22 - Auszahlungen für die Bedienung des Eigenkapitals		0,0
23 + Einzahlungen aus Aufnahme von Verbundkrediten		0,0
24 + Einzahlungen aus Finanzkreditaufnahme		0,0
25 - Auszahlungen für Tilgung von Finanzkrediten		0,0
26 - Auszahlungen für Tilgung von Verbundkrediten		0,0
27 Netto-Geldfluß aus der Finanzierungstätigkeit		0,0
28 Veränderung des Finanzmittelbestandes (Z 19+27)		-232,0
29 + Finanzmittelanfangsbestand		40 576,0
30 = Finanzmittelendbestand		40 344,0

Überleitung des EGT auf den Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

1	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)		0,0
2	Überleitungsposten:		
a)	+/- Ab-/Zuschreibungen auf VG des Investitionsbereiches		16,0
b)	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von VG des Investitionsbereiches		-13,0
c)	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		0,0
d)	-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL und anderer Aktiva		-722,0
e)	+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen		-85,0
f)	+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL und anderer Passiva		616,0
g)	Verlustübernahme Stiller Gesellschafter		0,0
	Summe Überleitungsposten		-188,0
3	= Netto-Geldfluß aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-188,0
	Kontrollsumme aus GFR		-188,0
	Differenz		0,0

BESTÄTIGUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

IV. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H.,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten Gesellschaft m.b.H. für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 28. August 2024 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit

der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Bericht zu den Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG

Die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben nach § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG sind gemäß § 46 Abs 1 VerwGesG durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die im Transparenzbericht enthaltenen Angaben gemäß § 45 Abs 2 bis 6 VerwGesG den gesetzlichen Bestimmungen und stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 21. Juli 2025

Bernardini, Egger & Co
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungs GmbH
Trazerberggasse 85, 1130 Wien

nicht unterfertigtes Exemplar - elektronisch ausgegeben

Mag. Philipp Rath
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

LSG WAHRNEHMUNG VON LEISTUNGSSCHUTZRECHTEN GMBH
A-1010 Wien | Seilerstätte 18-20 | Mezzanin
+43 (1) 535 60 35 | office@lsg.at | www.lsg.at

© 2025 LSG
Satzfehler vorbehalten.

Gestaltung: Madame Grafix Lilo Werbach
ICONS: www.shutterstock.com
COVERFOTO: Freepik